

## Bericht: EU- Woher und Wohin?

von M. Christanell

Am 20. November durften wir Dr. Andreas Fisahn als Referenten im Allerweltshaus begrüßen. Die Moderation des Abends übernahm Nicole Vetter.

In Laufe seines Vortrags behandelte der Referent drei Aspekte: 1. die Geschichte der EU, die evtl. zeigen kann, wohin es geht, 2. die wirtschaftspolitische Ausrichtung unter besonderer Berücksichtigung des Lissabon Vertrags, um aufzuzeigen, was dies für die Bürger konkret bedeutet und 3. die Finanz- und Wirtschaftskrise und die diesbezügliche Position der EU.



Die ursprüngliche Idee eines vereinten Europas entsprang aus dem Wunsch eines friedlichen Zusammenlebens der Völker. Dieser Wunsch ging zunächst aus Widerstand gegen den Nationalsozialismus hervor und schloss die Friedensperspektive mit ein.

1957 wurde mit den Römischen Verträgen der Grundstein für die EU gelegt, wie wir sie heute kennen. Die Römischen Verträge beinhalteten drei Pfeiler: 1. Die Atomgemeinschaft, die zur friedlichen Nutzung der Kernenergie beitragen sollte. 2. Die europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion), die z.B. eine Wiederholung der politischen Verantwortung für diesen Sektor in Deutschland ausschließen sollte. 3. Die europäische Wirtschaftsgemeinschaft (bis 1993 EWG genannt), die Zoll- und Handelsgrenzen abbauete und so einen gemeinsamen Agrarmarkt ermöglichte.

In den 90er Jahren fand ein Wandel statt. 1993 entstand ein Binnenmarkt, der die Angleichung des Handels mit sich brachte. Durch den Mauerfall zerfiel der Ostblock und die Systemkonkurrenz fiel weg. Daraufhin wurde versucht ein einheitliches europäisches Modell zu schaffen, was man am Beispiel des Lissabon Vertrags sehen kann. Die europäische Wirtschaft zielt ganz klar auf die **offene Marktwirtschaft** hin, Privatisierung ist nicht gewünscht. Leider bringt dies auch fragliche Aspekte mit sich: durch die Einführung der einheitlichen Währungsunion z.B. hat sich die EU eindeutig für die Preisstabilität und gegen den Abbau der Arbeitslosigkeit entschieden. Eine Entscheidung des obersten europäischen Gerichtshofs verdeutlicht die offene Marktwirtschaft am Beispiel der „Goldenen Aktien“: das Land Niedersachsen besaß 20% der Aktien eines privatisierten Unternehmens und hatte damit ein Veto Recht bei Entscheidungen, da es gleichzeitig die Mehrheit besaß. Der Europäische Gerichtshof sprach sich dagegen aus, da das Kapital weiterhin frei gehandelt werden können muss, unabhängig von Anteilen von Mitgliedsstaaten an privaten Unternehmen. Die Kapitalverkehrsfreiheit wurde mit den Römischen Verträgen eingeführt und ist im Lissabon Vertrag verankert. Ein weiteres Beispiel ist der Arbeitslohn für entsandte

Arbeiter ins Ausland. Bürger aus Estland, Lettland und Litauen sollten zu den Bedingungen des Landes arbeiten, in dem sie ihre Tätigkeit verrichteten. Der EGH wies dies zurück.

Die Grundlage dieser Entscheidungen des EGH bildet heute der Lissabon Vertrag, der zum einen versucht jeden Bürger einzeln zu berücksichtigen und zum anderen den Vertrag zur Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) beinhaltet.

Während der Wirtschaftskrise zeigte sich nochmal deutlich die Aktionsweise der EU. In der Regel wird in einer Krise, in der die Nachfrage ausfällt, künstlich Arbeit geschaffen, z.B. durch Straßenbau. Die EU, durch ihre Politik der offenen Märkte, unterstützte die Unternehmen, sodass diese Gewinne machten und dadurch den Arbeitsmarkt fördern sollten. Die Unternehmen aber forderten den Aktienmarkt.



Der Lissabon Vertrag entspricht in §120 dieser Politik: „Die Mitgliedstaaten und die Union handeln im Einklang mit dem Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb, wodurch ein effizienter Einsatz der Ressourcen gefördert wird, und halten sich dabei an die in Artikel 19 genannten Grundsätze.“ In den Römischen Verträgen war die Kapitalverkehrsfreiheit so geregelt, dass die Mitgliedsstaaten dafür zu sorgen hatten, dass sich das Kapital innerhalb dieser frei bewegen konnte. Eine Einschränkung war aber auf deutlichem Nichtwunsch möglich. Im Art. 63 des Lissabon Vertrags ist die Beschränkung der Kapitalverkehrsfreiheit ganz verboten. Eine Kontrolle von Seiten der Mitgliedsstaaten, aber

auch der Drittländer ist nicht möglich. Als einzige Ausnahme gilt, wenn der EU-Rat zusammen mit dem Drittland einstimmig Einschränkungen bestimmt; dies ist sehr unwahrscheinlich. Eine weitere Ausnahme ermöglicht eine 6-monatige Ausnahmeregelung in Zeiten einer Krise. In der **Finanz- und Wirtschaftskrise** gab es eine Diskussion zur Änderung der Kapitalverkehrsfreiheit, doch wurde eine solche nicht durchgesetzt und die Lösung in der Erhöhung der Umsatzsteuer im Export/ Import gesehen. Nach Meinung des Referenten hat die EU in der Wirtschaftskrise versagt. Die EU hatte eine keynesianische Politik betrieben und groß geschrieben, dass sie durch Investitions- und Konjunkturprogramme die Wirtschaft mit 200 Millionen Euro fördere. Allerdings stammte der Betrag aus der Summe der einzelnen Förderbeträge der Mitgliedsstaaten.

1992 wurde die Europäische Zentralbank beschlossen (EZB). Diese ist politisch unabhängig, was dem starken Einschreiten Deutschlands zu verdanken ist. Im Gegensatz dazu war z.B. Frankreich der Meinung, eine Bank mache auch Politik und betreffe die Bürger, die daher mitentscheiden dürfen sollten. Die Hauptziele der EZB sind zum einen die Preisstabilität (vs. Niedrige Arbeitslosigkeit, wie dies z.B. die Deutsche Zentralbank verfolgte) und zum anderen die ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung. Die EU verfolgt eine keynesianische Wirtschaftspolitik, die ein Ungleichgewicht des Marktes durch öffentliche Investitionen ausgleichen will. Die CDU in Deutschland z.B. erließ ein Grundgesetz, das den Schuldenabbau und das Haushaltsdefizit bis 2016 abbauen soll. Zur Zeit sagt die Vorhersage, dass die Schulden in den nächsten vier Jahren um das 0,5fache steigen werden; genauso viel wie in den letzten 40 Jahren gesamt. Die Lösung des Problems sieht die CDU in Investitionen, momentan stark z.B. in die Gesundheitsförderung. Die Neuverschuldung der BRD liegt

jedoch über der erlaubten EU-Grenze. Dies würde ironischerweise Strafen der EU mit sich bringen, durch welche die Verschuldung noch steigt.

Die wichtigsten Aspekte des **Lissabon Vertrags** hat der Referent teilweise an vorangegangenen Beispielen deutlich gemacht:

- die Warenverkehrsfreiheit und eine europäische Harmonisierung des Handels
- die Kapitalverkehrsfreiheit (Bsp. Goldene Aktien)
- Dienstleistungsfreiheit (Bsp. Arbeitslohn für entsandte Arbeiter im Ausland)
- Arbeitnehmerfreizügigkeit (ein europäischer Bürger kann in jedes andere europäische Land auswandern, wenn er sich dort erhalten kann)
- transeuropäische Netze (Zugschienen sollte angeglichen sein und für alle gleich befahrbar)
- Beihilfverbot (der Staat darf Unternehmen keine Subventionen bezahlen).

Der Lissabon Vertrag enthält aber keine Aussagen zu Steuern und Sozialversicherungssystemen.

Nach Prof. Fisahn ist der Lissabon Vertrag durch diese Aspekte eine Verfassung, ein „Beipackzettel für einen Staat“. Der Lissabon Vertrag enthält mehrere Aspekte, die auch eine Verfassung eines Staates auszeichnen. Ursprünglich waren die Artikel des Lissabon Vertrags in einer europäischen Verfassung geschrieben. Diese wurde jedoch in Volksabstimmungen von vielen Bürgern abgelehnt, besonders in Frankreich und Holland. Der Lissabon Vertrag, einige Jahre später, beinhaltet dieselben Bestimmungen, nur dass das Dokument nun nicht mehr Verfassung genannt wurde und weniger EU Mitgliedsstaaten ihre Bürger mitentscheiden ließen. Der Verfassungstext enthielt auch die Grundrechte, die der Lissabon Vertrag nicht mehr enthält. Diese sind allerdings in einer eigenen Grundrechtecharta verbindlich festgehalten.



In der anschließenden **Diskussion** wurde die Frage nach dem Vertrag vs. Verfassung direkt aufgegriffen: Hat es hierarchische Auswirkungen, dass der jetzige Gesetzestext

ein Vertrag ist und der ursprüngliche eine Verfassung war, sodass die Verfassung evtl. mehr Entscheidungskraft hat? Der Referent konnte diese „Befürchtung“ verneinen, da das EU Recht grundsätzlich über dem deutschen Recht steht. Ob der Europäische Gerichtshof über dem Bundesverfassungsgerichtshof steht, ist allerdings noch nicht klar geregelt. Der Bundesgerichtshof will natürlich seine Integrität gegenüber der EU bewahren; die Thematik ist noch nicht ausdiskutiert.

Über die „Schiene“, die in der EU am Beginn gegangen wurde und ob dies erkennbar sei, wird in Europa nicht diskutiert. Ob die EU keynesianisch oder neoliberal vorgeht, ist nicht klar zu sagen. Eine Art Mainstream ist in der Rechtssprechung erkennbar, die Gesetze werden nach den Stichworten „offene Marktwirtschaft“ und „freier Kapitalverkehr“ gestaltet. Die fehlende Diskussionsbereitschaft der europäischen Bürger kommt nach Meinung eines Teilnehmers daher, dass die EU- Parlamentarier nicht über die nötigen Kompetenzen verfügen ihre Anliegen durchzusetzen. Dementsprechend ist das Interesse der deutschen Bürger gering. Der Referent verändert die Aussage, indem er nicht auf die Durchsetzungsfähigkeiten der Parlamentarier eingeht, sondern auf deren Mitbestimmungsrechte überhaupt. Allerdings ist Deutschland eines der bestimmenden

Länder innerhalb der EU. Als Exportweltmeister ist es für das Land besonders wichtig, offene Märkte durchzusetzen. Der Teilnehmer entgegnet daraufhin, dass Deutschland seiner Meinung nach nur auf einen bereits fahrenden Zug mit aufgesprungen sei.

Die Diskussion behandelte weiterhin die Aspekte Mitbestimmung und Interesse der Politiker, aber auch der Bürger Europas. Ein Teilnehmer merkte an, dass man auch beachten müsse, dass das Interesse von Seiten der Bürger schon gegeben sei und die Verfassung nicht nur auf Ablehnung gestoßen war, sondern z.B. in Spanien und Luxemburg auch auf Zustimmung. Dem konnte der Referent zustimmen, allerdings wurden die Bürger im zweiten Anlauf nicht mehr miteinbezogen, was einen komischen Beigeschmack bzgl. der Verfassung hinterlassen hat. Auch in Deutschland wurde nicht abgestimmt und nach Meinung des Referenten gibt es deshalb auch keine Diskussion darüber. Die Politiker haben dennoch dem Vertrag zugestimmt, trotz der ursprünglichen Einwände der Bürger. „Die Demokratie läuft hier gegen die Wand“ beschreibt der Referent diese Entscheidung. Daraufhin verwies eine Teilnehmerin auf die Pflicht des Bürgers sich zu informieren und zu wählen. Der Referent stimmte dem zu, allerdings müssten die Voraussetzungen für das Interesse geschaffen werden; die Bürger stagnieren, da sie eh nicht viel zu sagen hätten (bestes Beispiel ist das bereits erwähnte zur zweiten Abstimmung über die Verfassung). Wer aber ist dafür zuständig die Voraussetzungen zu schaffen? Die Politiker, in diesem Fall die der EU, müssten die Voraussetzungen schaffen. Allerdings handelt die EU Regierung unter Ausschluss der Parlamente. Die Frage nach den Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürger pendelte in der Diskussion zwischen dem Wahlrecht und Beispielen, die den Einfluss des Volkes widerlegten, wie z.B. dem Afghanistan Krieg. Hier kam die Frage nach den Entscheidungsebenen auf: was wird auf EU- Ebene, was auf Deutschland- Ebene entschieden? Der Referent konnte aus Zeitgründen die Zuständigkeiten nicht ausführlich darlegen, verwies aber auf ein Begleitgesetz, das besagt, dass die deutsche Regierung den Bundestag anhören muss, bevor die EU Kompetenzen eigenständig erweitert. Eine Abgabe von Kompetenzen an die EU bedarf einer Zustimmung des deutschen Bundestags.

Der Referent betonte die Etablierung der EU als Wirtschafts- und Militärmacht durch den Lissabon Vertrag, kritisierte aber in seinem Vortrag auch an mehreren Stellen die Wirtschafts- und Handelspolitik. Die Brüche haben sich in der Krisenpolitik gezeigt, zudem ist die demokratische Diskussion bei Entscheidungen fragwürdig. Auf die Bemerkung eines Teilnehmers, der betonte, dass man dies nicht alles schlecht reden dürfe, wies ein anderer Teilnehmer darauf hin, dass die Arbeit der EU in Asien bewundert würde; die EU ist ein Beispiel einer erfolgreichen Einigung von 27 Ländern, ein Grundgerüst, auf das man aufbauen sollte. Allerdings ist nach dem Entstehen des Lissabon Vertrags keine weiterführende Diskussion mehr zu beobachten; der Vertrag müsste sich noch in demokratischer und wirtschaftlicher Weise weiterentwickeln, entgegnete der Prof. Dr. Fisahn. „Europa ist eine prima Idee, aber sie muss weiterentwickelt werden! Leider sehe ich dafür aber momentan keine Anzeichen.“

*Foto: Sofie Stroppel*